

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen

XII. Planung

A) Wohnbauflächen

Der im genehmigten F-Plan (Erlaß des Innenministers vom 7. Oktober 1970, Az: IV 81 d-812/2-53.73) gesteckte Planungszeitraum von 5 Jahren läuft Ende dieses Jahres ab.

Die im vorgenannten Plan bei seiner Aufstellung ausgewiesenen Bauflächen sind inzwischen bebaut worden.

Zur Deckung weiteren Baulandbedarfs für die nächsten 5 Jahre beabsichtigt die Gemeinde Krüzen die Ausweisung folgender neuer Wohnbauflächen:

- 1) Kleinsiedlungsgebiet (WS) ~~1,3500~~ ha
0,6000
1 Bautiefe (ca. 50 m) entlang der Dorfstraße nordöstlich des vorhandenen Kleinsiedlungsgebietes, mit einer GFZ ~~0,4~~ 0,3

B) Gemischte Bauflächen

- 2) Dorfgebiet (MD) GFZ 0,5 0,3878 ha
Nördlich des Postgrundstückes ist inzwischen ein weitere Grundstück bebaut worden. Gemäß § 5 (2) 1. EBauG, wonach im F-Plan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen darzustellen sind, wird die bereits bebaute Fläche aus bisher landwirtschaftlicher Nutzfläche in gemischte Baufläche (Dorfgebiet) umgewidmet in der Weise, daß die rückwärtigen Grenzen zwischen alter (südlich des Postgrundstückes) und neuer gemischter Baufläche eine absatzlose Linie bilden.
Dorfgebiet (MD) GFZ 0,5 südlich des o.a. WS-Gebietes 0,1700 ha

X. Versorgung

A) Bewässerung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt jetzt durch die inzwischen gegründete "Zentrale Wasserversorgung Lauenburg Land". Die Einzelbrunnen sind stillgelegt worden.

15.8.1978

Krüzen, ~~12.8.1978~~



[Handwritten signature]